



Nachrichten

der Sudetendeutschen Landsmannschaft in Österreich Bezirksgruppe Wien und Umgebung

Haus der Heimat, Steingasse 25, 1030 Wien, Tel:01/7185919. Bankverbindung: Erste Bank der österr. Sparkassen AG, IBAN: AT74 2011 1000 0230 4716 BIC: GIBAATWWXXX Pressedienst: www.sudeten.at/wDeutsch/aktuelles/pressedienst/archiv/

www.sudeten.at

E-Mail: office@sudeten.at

ZVR-Zahl: 339909282

29.08.2017 / Nr.3

Wir begrüßen unsere Landsleute und Freunde und hoffen, daß Sie den heurigen Sommer gut verbringen. Für die nächste Zeit geben wir Ihnen nun unser Programm und diverse Veranstaltungen bekannt.

- 8. September: Unser traditioneller Heuriger der ehemaligen SdJ-Kameraden findet wieder beim Heurigen „Zehner Marie“ im 16. Bezirk, Ottakringer Straße 222, Beginn 19 Uhr. Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar: U3 Station Ottakring oder Straßenbahnlinie 2 oder 46.
- 13. Oktober: Videofilm von LM Seidler: „Egerland“ Teil IV (Karlsbad – Kaaden – Saaz – Erzgebirge – Tuppauer Gebirge – Joachimstal – Keilberg).
- 10. November: Hauptversammlung und Neuwahl der Bezirksgruppe. Anschließend „Wanderfahrt durch das Sudetenland“, ein heiteres Würfelspiel, Wissen ist gefragt.
- 15. Dezember: Unsere vorweihnachtliche Stunde.

Unsere Stammtische finden einmal im Monat, jeweils am 2. Freitag, (3. Freitag im Dezember) im Haus der Heimat, 1030 Wien, Steingasse 25 (erreichbar mit U3, Straßenbahnlinie 71) statt. Beginn um 19 Uhr. Alle Landsleute und Interessenten sind herzlich eingeladen.

Allgemeine Veranstaltungen

- So. 10. Sept. 14:00 Uhr: Winzerfest in Poysdorf mit Südmährer Festwagen.
- Sa. 23. Sept. 9:30 Uhr: Herbstwanderung in die Pollauer Berge der Ortsgruppe Oberwisternitz. Treffpunkt bei der Kirche in Oberwisternitz.
- Do. 28. Sept. 7:30 Uhr: Herbstausflug des Kulturverbandes der Südmährer. Tel Fr. Kerschbaum 01/3180117
- Do. 28. Sept. 19:30 Uhr: Konzert der Harmonia Classica im Haus der Heimat: „Operettiges, Wiener Lieder und Anderes“.
- So. 29. Okt. 15:30 Uhr: Totengedenken der Heimatvertriebenen in der Augustinerkirche, 1010 Wien

Ausstellungen:

- bis 10. Sept.: „Hans Kudlich – Bauernbefreier zum 100. Todestag“. Poysdorf, Brunnergasse 48, täglich 8-20 Uhr, Eintritt frei.
- bis 10. Sept.: „Drent & Herent“ - Zum Leben an der Grenze. Hollabrunn, Mühlenring 2, Stadtmuseum „Alte Hofmühle“, So. 9:30-12 Uhr.
- bis 26. Okt.: „Prof. Hubert Lederer“ (Bildhauer). Museum Retz, Znaimerstraße 7, Fr-So. u. Fei. 13-17Uhr
- bis 7. April 2018: „Rosa Tahedl“ im Böhmerwaldmuseum, 1030 Wien, Ungargasse 3, So. 9-12Uhr

Im Jänner 2017 wurde die „Sudetenpost“ organisatorisch neu aufgelegt.

Die Vereinsanschrift der Redaktion befindet sich nun im Haus der Heimat, 1030 Wien, Steingasse 25, Tel.: 01 7185919, Fax. 01 7185923 sloe@chello.at

Einladung zum Sudetendeutschen Heimattag 2017

**DIE FESTREDE HÄLT
Volksanwalt Dr. Peter Fichtenbauer**

„Zukunft braucht Herkunft“

**Sonntag, 17. September:
KLOSTERNEUBURG**

- 14.00 Uhr: FEIERLICHES HOCHAMT in der STIFTSKIRCHE
Hauptzelebrant ist Pfarrer Mag. Franz Kraus (Stv. SLÖ-Bezirksobmann von St. Pölten)
Der Musikverein Wien-Leopoldau umrahmt musikalisch die Messe.
- 15.00 Uhr: FEST- und TRACHTENZUG vom Rathausplatz zum Sudetendeutschen Platz.
- 15.30 Uhr: TOTEN-GEDENKFEIER mit Kranzniederlegung mit Dkfm. Hans-Günter Grech.
- 16.00-19.00 Uhr: KUNDGEBUNG in der BABENBERGERHALLE

Grußworte von Klosterneuburgs Bürgermeister Mag. Stefan Schmuckenschlager
und den Vertriebenensprechern.

SONDERAUSSTELLUNG

„Rosa Tahedl“

Anlässlich des 100. Geburtstages der Böhmerwälder Heimatdichterin und Schriftstellerin
(aus den Beständen des Böhmerwaldmuseums)

Böhmerwaldmuseum Wien, 1030 Wien, Ungargasse 3, geöffnet jeden Sonntag von 9 bis 12 Uhr

BÜCHERMARKT im Foyer der Babenbergerhalle.

Pendelverkehr von 12:00 – 13:30 Uhr vom Bahnhof Klosterneuburg-Kierling zur Babenbergerhalle gratis.
Der Eintritt ist frei um Spenden wird gebeten.

Unsere Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt Kto.Nr.: IBAN: AT 96 1100 0003 4525 7000, BIC:
BKAUATWW

Einladung zur Hauptversammlung der Bezirksgruppe Wien und Umgebung

Alle Mitglieder der Bezirksgruppe sind herzlich eingeladen
zur Hauptversammlung und Neuwahl
des Vorstandes der Bezirksgruppe.

Am Freitag, 10. November, im Haus der Heimat, 1030 Wien, Steingasse 25.
Beginn um 19 Uhr.

Das Posselt-Chaos

Die Zusammenfassung des Urteils des Landesgerichtes München I vom 29. Juni 2017:

I. Es wird festgestellt, daß die von den Vorständen des Beklagten Bernd Posselt (Ex-Sprecher der SL) und Steffen Hörbler (Ex-Stv. Bundesvorsitzender) am 18.04.2016 beim Amtsgericht München –Vereinsregister– angemeldeten Beschlüsse vom 27./28.02.2016 über die Änderung des Vorstandes und der Satzung in § 3 (Zweckänderung) und § 23 (Inkrafttreten der Schiedsgerichtsordnung) des Beklagten nichtig sind.

II. Es wird festgestellt, daß die (...) aufgeführten Beschlüsse und Wahlen vom 27./28.02.2016 allesamt nichtig sind.

III. Es wird festgestellt, daß die Wahl des Sprechers der Sudetendeutschen Volksgruppe vom 27.02.2016 nichtig und Bernd Posselt nicht der Sprecher der Sudetendeutschen Volksgruppe ist.

III. Der Beklagte trägt die Kosten des Verfahrens.

Somit gibt es momentan keinen SL-Vorstand und keine Bundesversammlung.

Alle Beschlüsse die der Bundesvorstand der Sudetendeutschen Landsmannschaft seit Februar 2016 gefasst hat sind nichtig, weil Herr Claus Hörmann - SL-Vorstandsmitglied (und Mitglied des Witikobundes) - zu diesen Vorstandssitzungen satzungswidrig nicht eingeladen worden ist. Auch der Vereinsausschluss des Klägers Ingolf Gottstein aus der SL ist wirkungslos, was ebenfalls gerichtlich festgestellt wurde.

Erinnern wir uns noch an das Endurteil des Landesgerichtes München I. vom 29.01.2016, in welchem die Nichtigkeit des Beschlusses der SL-Bundesversammlung vom 28.02.2015 über die Nichtigkeit der Zweckänderung festgestellt wurde, weil der Beschluss bereits aus formellen Gründen - der Antrag war vom Bundesvorstand erst einen Tag vor der Beschlussfassung bei dem Präsidenten der SL-Bundesversammlung (Reinfried Vogler) eingebracht worden - nichtig gewesen ist. Vogler hätte diesen Antrag des Bundesvorstandes gar nicht annehmen und schon gar nicht zur Abstimmung geben dürfen. Im Hinblick darauf, daß am 27. 2. 2016 die Bundesversammlung sich konstituieren sollte, es dazu aber nicht gekommen ist, weil Alterspräsident Edmund Liepold als Versammlungsleiter diese Versammlung nach der Eröffnung aus rechtlichen Gründen geschlossen hat, gibt es noch immer keine gültige Bundesversammlung der Sudetendeutschen Landsmannschaft. Liepold wurde in der Folge daran gehindert, eine solche Versammlung einzuberufen. Posselt ist dafür hauptverantwortlich.

Nach Liepolds Schließung wurde die Sitzung am selben Tag satzungswidrig wieder eröffnet.

Die dabei erfolgten Satzungsänderung und Neuwahlen vom 27.2.2016 sind nichtig.

Diesen gravierenden Satzungsverstoß hat Vogler begangen, der es als Rechtsanwalt eigentlich wissen musste. Vogler macht was Posselt will!

Selbstverständlich ist damit auch die Bundesversammlung am 25./26. März 2017 in Wiesbaden zur Luftnummer geraten, wovor der Witikobund allerdings schon frühzeitig in einem Schreiben an alle Delegierten gewarnt hatte. Nicht satzungskonforme Vereinsbeschlüsse sind „ipso jure“ von Anfang an, also schon im Zeitpunkt der Beschlussfassung nichtig. Auf ihre Gültigkeit kann sich niemand berufen und danach handeln darf man schon gar nicht. Diese Zusammenkunft war aber sehr informativ: Es ist herausgekommen, daß der Pseudo-Bundesvorstand Stiftungskapital rechtswidrig in die Vereinskasse gespült hat.

Das Amtsgericht München als Registergericht hat sich auch 2016 geweigert, die Anmeldung der Beschlüsse und Neuwahlen in der Versammlung in Wiesbaden einzutragen und hat den Eintritt der Rechtsgültigkeit dieser (nichtigen) Beschlüsse und Wahlen pflichtgemäß verhindert.

In einer als „Klarstellung“ bezeichneten Pressemitteilung als Reaktion auf das Urteil klammert sich die SL an die Möglichkeit einer Berufung, die sie später am 14. Juli einlegte.

Gottsteins Rechtsanwalt Heinz Veauthier entgegnete dazu:

„Die Pressemitteilung des SL verschweigt – und deswegen ist es keine Klarstellung, sondern eine Irreführung –, daß die Rechtsanwälte des SL sich in der letzten mündlichen Verhandlung eine Schriftsatzfrist zur Erwidderung auf meinen zuvor eingereichten Schriftsatz erbeten haben, die ihnen auch vom Landgericht gewährt worden ist.

Da hätten die Anwälte des SL (alles Doktores der Jurisprudenz) die Möglichkeit gehabt, sich gegen mein Vorbringen zu verteidigen. Von dieser Möglichkeit haben sie aber keinen Gebrauch gemacht. Sie haben folglich alles das, was ich in einer ausführlichen Darstellung der Sach- und Rechtslage zusammengetragen habe, unwidersprochen gelassen und damit eingeräumt, daß es so ist, wie das Landgericht es gestützt auf mein Vorbringen entschieden hat.

Womit wollen die Herren Kollegen sich da noch in einem Berufungsverfahren verteidigen, wenn Ihnen schon in der 1. Instanz die Argumente ausgegangen sind? Es ging doch primär darum, mit dieser Schriftsatzfrist das Ende des Rechtsstreits zu verzögern, um zu verhindern, daß schon vor dem Sudetendeutschen Tag das jetzt vorliegende Urteil verkündet wird. Diese Blamage wollten sich die Herren Posselt, Hörbler, Ortmann, Vogler und der Mitläufer Lippert für die Zeit nach dem Sudetendeutschen Tag aufbewahren. Gut, jetzt ist die Blamage am 29.06.2017 eingetreten, aber noch immer früh genug, daß die Sudetendeutschen und die Öffentlichkeit wach werden!“

(...)

„Aber schon jetzt bestehen ernsthafte Zweifel daran, ob das Oberlandesgericht eine Berufung überhaupt annehmen würde, weil sie offensichtlich unbegründet wäre. Das könnte ohne mündliche Verhandlung im Beschlusswege entschieden werden. Auch zum Bundesgerichtshof haben Posselt und Hörbler es schon einmal versucht und nach 8 Monaten ihre Nichtzulassungsbeschwerde zurückgezogen, bevor der Bundesgerichtshof sie zurückgewiesen hätte. So werden Prozesse und das Geld aus der Vereinskasse von der Führung des SL permanent verspielt, nur um sich selbst an der Macht zu halten.“

Überspitzt formuliert könnte man sagen, Posselt versucht, Teile der Benes-Dekrete in die SL-Satzung zu integrieren. Anders formuliert, die Pseudo-SL-Führung strebt die Übernahme des DDR-Abkommens mit der CSSR vom 23. Juni 1950 an: „*Unsere beiden Staaten haben keine Gebiets- oder Grenzansprüche und ihre Regierungen betonen ausdrücklich, daß die durchgeführte Umsiedlung der Deutschen aus der CSSR unabänderlich, gerecht und endgültig gelöst ist.*“ Seinerzeit setzte sich im Westen die BRD noch zur Wehr und am 14. Juli 1950 wurde im Deutschen Bundestag die Obhutserklärung für die Sudetendeutschen abgegeben:

„... *Das Prager Abkommen ist nicht vereinbar mit dem unveräußerlichen Anspruch des Menschen auf seine Heimat. Der Deutsche Bundestag erhebt daher feierlich Einspruch gegen die Preisgabe des Heimatrechtes der in die Obhut der Deutschen Bundesrepublik gegebenen Deutschen aus der Tschechoslowakei und stellt die Nichtigkeit des Prager Abkommens fest.*“

Das war 1950. Es würde Bände füllen, die seither praktizierte Verzichtspolitik und den Verrat der deutschen Nachfolgestaaten - inklusive Österreichs - an den deutschen Heimatvertriebenen zu beschreiben.

Hinter Posselt steht der Machtapparat der in Bayern herrschenden CSU, die schon seit Jahrzehnten die Ämter in der Sudetendeutschen LM vollständig unterwandert hat, wodurch sich natürlich Abhängigkeiten ergeben, besonders finanzieller Natur. Dann wirkt z.B. der Sudetendeutsche Tag wie eine CSU-Parteiveranstaltung mit sudetendeutscher – und zunehmend tschechischer – Folklore. Dort lobpreist und beklatscht diese abgehobene Clique von Spitzenfunktionsträgern sich dann gegenseitig in immer den gleichen verlogenen Reden über eine angeblich stattfindende „Aufarbeitung“ und „Versöhnung“ (auf Basis von Benes-Dekreten, Raubsicherungspolitik und nicht wenig Geschichtsklitterung) und schiebt sich gegenseitig und ihren „tschechischen Freunden“ Auszeichnungen und Ehrungen zu.

Diese CSU-„Konservativen“ tun am liebsten vor Wahlen mit deftigen Parolen gerne so, als ob sie scheinbar klüger und wirklich konservativ geworden sind und leider fallen immer wieder eine ganze Menge lernresistenter Wähler darauf rein. Ansonsten sind sie zusammen mit ihren linken Koalitionspartnern seit Jahrzehnten damit beschäftigt, das Heimatrecht der restdeutschen Bevölkerung zu vernichten, indem sie Masseneinwanderung und -einbürgerung bis hin zum Bevölkerungsaustausch vorantreiben und die allmähliche staatliche Abwicklung Deutschlands zu Gunsten der EU-Organisation, welche sie euphemistisch „Europa“ nennen.

Ähnlichkeiten zu politischen Verhältnissen in Österreich sind nicht nur Zufall.

Daß solche Subjekte wie der sogenannte „Schirmherr“ Seehofer – womöglich der Hintergrund-Betreiber der geplanten Satzungsänderung - hocherfreut sind, über den behaupteten „Verzicht der Sudetendeutschen“, durch die in Wirklichkeit niemals stattgefundene Satzungsänderung, ist nicht verwunderlich. Wer politisch daran arbeitet, den nicht vertriebenen Deutschen die verbliebene Heimat wegzunehmen, kann noch leichter auf die Heimat und das Eigentum der Vertriebenen verzichten. Im Namen einer angeblichen „Versöhnung“ aber zum Nutzen nur einer ewiggestrigen und rückwärtsgewandten Raubsicherungspolitik der Tschechen, also des absoluten Gegenteils einer echten Versöhnung !!!

Beim diesjährigen Sudetendeutschen Tag hatte man den tschechischen Vize-Präsidenten Belobradek eingeladen.

Der machte aus seinen Motiven gar keinen Hehl. Im Tschechischen Rundfunk verkündete er:

„*Ich bin froh, daß auf der letzten Bundesversammlung der Sudetendeutschen kein einziges Wort über die Benes-Dekrete oder die Rückgabe von Eigentum gefallen ist.*“

So weit ist es schon gekommen.

Einer verlogenen „Versöhnung“ zuliebe, oder präziser gesagt, einer völligen Unterwerfung vor allen tschechischen Interessen, Befindlichkeiten und Betrügereien fordert Posselt und sein nicht rechtmäßig gewählter, also illegaler Anhang aus Funktionären, gar nicht mehr die Aufhebung der Benes-Dekrete. Denn dies sei „Sache der Tschechen“...

Eine der zahlreichen Schurkereien Posselts. Scheinbar hat er die Absicht, sein zerstörerisches Werk fortzusetzen, zum Schaden von Wahrheit und Recht und aller aufrechten Sudetendeutschen. Darum müssen ihn Gerichte stoppen.



1 Kläger Ingolf Gottstein,
2 Rechtsanwalt Heinz Veauthier,
3 Witikobund Vorsitzender Felix Vogt-Gruber,
4 Vize-Vorsitzender Hans Slezak

Gültige Fassung der SL-Satzung

§ 3, 1) Die Sudetendeutsche Landsmannschaft verfolgt ...gemeinnützige Zwecke... Diese Zwecke sind:

- a) ...
- b) an einer gerechten Völker- und Staatenordnung mitzuwirken, in der Vertreibungen, Völkermord oder „ethnische Säuberungen“ und Diskriminierungen weltweit gebannt und insbesondere das Recht auf die Heimat, das Volksgruppenrecht und das Selbstbestimmungsrecht für alle Völker und Volksgruppen garantiert sind;
- c) den Rechtsanspruch auf die Heimat, deren Wiedergewinnung und das damit verbundene Selbstbestimmungsrecht der Volksgruppe durchzusetzen;
- d) das Recht auf Rückgabe bzw. gleichwertigen Ersatz oder Entschädigung des konfiszierten Eigentums der Sudetendeutschen zu wahren.